**Deutscher Bundestag** **Drucksache 21/9190**

**21. Wahlperiode** 12.11.2026

*Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*

# Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)**

**a) zu dem Antrag der Abgeordneten Sebastian Münzenmaier, Martin Sichert, Dr. Christina Baum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD**
**– Drucksache 21/1577 –**

**Risikogruppen vor veganer Ernährung warnen**

**b) zu dem Antrag der Abgeordneten Linda Heitmann, Denise Loop, Dr. Janosch Dahmen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
**– Drucksache 21/6016 –**

**Alkoholprävention in Deutschland wirksam stärken – Kinder und Jugendliche besser schützen, Gesundheit verbessern**

**c) zu dem Antrag der Abgeordneten Johannes Wagner, Dr. Janosch Dahmen, Simone Fischer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
**– Drucksache 21/6659 –**

**Herstellerabgabe auf zuckergesüßte Getränke einführen – Gesundheit schützen, Krankenkassen entlasten, Rezepturen verbessern**

## A. Problem

**Zu Buchstabe a**

Nach Ansicht der Antragsteller birgt eine rein vegane Ernährung ohne Nahrungsergänzungsmittel für Schwangere, Stillende, Kinder und Jugendliche gravierende gesundheitliche Risiken, während die staatliche Aufklärung unzureichend ist.

**Zu Buchstabe b**

Die Antragsteller betonen, dass der Pro-Kopf-Konsum von Alkohol in Deutschland trotz rückläufiger Tendenzen weiterhin auf hohem Niveau liegt und erhebliche Folgekosten verursacht, und Rauschtrinken bei Jugendlichen weiterhin verbreitet ist.

**Zu Buchstabe c**

Der hohe Zuckerkonsum in Deutschland, der nach Schilderung der Antragsteller maßgeblich durch zuckergesüßte Getränke angetrieben wird, führt zu massiven gesundheitlichen Folgen wie Adipositas und Diabetes sowie zu hohen Milliardenkosten für die gesetzlichen Krankenkassen.

## B. Lösung

**Zu Buchstabe a**

Der Bundestag soll die Bundesregierung auffordern, das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) dazu anzuhalten, digital und in Publikationen explizit vor den Risiken einer veganen Ernährung ohne Supplemente für Risikogruppen zu warnen.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 21/1577 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

**Zu Buchstabe b**

Die Bundesregierung soll ein Alkoholpräventionsgesetz samt langfristiger Strategie vorlegen, das den Jugendschutz stärkt, Werbung und Verfügbarkeit einschränkt sowie alkoholfreie Alternativen fördert.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 21/6016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke.**

**Zu Buchstabe c**

Die Bundesregierung soll zeitnah einen Gesetzentwurf zur Einführung einer gestaffelten Herstellerabgabe auf zuckergesüßte Erfrischungsgetränke vorlegen.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 21/6659 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke.**

## C. Alternativen

**Zu den Buchstaben a bis c**

Annahme der Anträge.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

## D. Kosten

**Zu den Buchstaben a bis c**

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag auf Drucksache 21/1577 abzulehnen;

b) den Antrag auf Drucksache 21/6016 abzulehnen;

c) den Antrag auf Drucksache 21/6659 abzulehnen.

Berlin, den 11. November 2026

**Der Ausschuss für Gesundheit**

| | |
|---|---|
| **Dr. Tanja Machalet** | **Martin Sichert** |
| Vorsitzende | Berichterstatter |

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

## Bericht des Abgeordneten Martin Sichert

### I. Überweisung

**Zu Buchstabe a**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 21. Sitzung am 11. September 2025 den Antrag auf **Drucksache 21/1577** in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er die Vorlage zur Mitberatung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat sowie den Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

**Zu Buchstabe b**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 86. Sitzung am 25. Juni 2026 den Antrag auf **Drucksache 21/6016** in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er die Vorlage zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, den Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

**Zu Buchstabe c**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 90. Sitzung am 10. Juli 2026 den Antrag auf **Drucksache 21/6659** in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er die Vorlage zur Mitberatung an den Finanzausschuss sowie den Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

**Zu Buchstabe a**

Die Antragsteller fordern eine intensivere staatliche Aufklärung über die aus ihrer Sicht bestehenden gesundheitlichen Gefahren einer rein veganen Ernährung in sensiblen Lebensphasen. Insbesondere Schwangere, Stillende, Kinder und Jugendliche seien ohne entsprechende Zusatzpräparate akut von schweren Mangelerscheinungen wie Blutarmut, Wachstumsverzögerungen und neurologischen Schäden bedroht. Die Antragsteller kritisieren, dass bisherige offizielle Broschüren das Thema Veganismus kaum oder gar nicht explizit ansprechen. Um dieser Schutzlücke zu begegnen, soll die Bundesregierung auf das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit einwirken, damit dieses deutliche Warnhinweise und eine Symptomliste sowohl online als auch in gedruckten Medien bereitstellt.

**Zu Buchstabe b**

Die Antragsteller fordern eine gesundheitspolitische Neuausrichtung und Stärkung der Alkoholprävention durch ein verbindliches Maßnahmenpaket und ein neues Alkoholpräventionsgesetz. Im Zentrum müsse dabei ein verbesserter Kinder- und Jugendschutz stehen, wozu unter anderem die Umsetzung der Abschaffung des „begleiteten Trinkens“ ab 14 Jahren sowie strengere Vorgaben für den Alkoholausschank bei Veranstaltungen für Minderjährige gehören. Zudem fordern die Initianten ein umfassendes Werbeverbot für alkoholhaltige Getränke in digitalen Medien, Apps, Printmedien und der Außenwerbung – insbesondere an Verkaufsstellen und im Kassenbereich. Um den impulsgetriebenen Konsum und den Zugang für Jugendliche zu begrenzen, soll zudem insbesondere die Verfügbarkeit außerhalb der Gastronomie und konsumfördernde Kleinstgebinde reguliert werden. Ergänzend sollen die Alkoholsteuer reformiert, Suchthilfeangebote gestärkt und alkoholfreie Getränke gefördert werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

**Zu Buchstabe c**

Der Antrag zielt darauf ab, durch eine Herstellerabgabe den Zuckerkonsum zu senken, Produktrezepturen zu verbessern und die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) zu entlasten. Die Bundesregierung wird aufgefordert, zeitnah einen Gesetzentwurf mit folgenden Eckpunkten vorzulegen: Die Abgabepflicht soll zum 1. Januar 2028 für nicht-alkoholische Erfrischungsgetränke mit zugesetztem Zucker und einem Alkoholgehalt von höchstens 1,2 Volumenprozent eingeführt werden. Ausgenommen sind reine Säfte, Milchprodukte, medizinische Getränke sowie Getränke mit weniger als 5 Gramm Zucker pro 100 Milliliter. Die Abgabe wird gestaffelt: Für Getränke mit 5 bis unter 8 Gramm Zucker je 100 Milliliter sind 26 Cent pro Liter vorgesehen, ab 8 Gramm beträgt sie 32 Cent je Liter. Schuldner sind Hersteller und Importeure beim ersten Inverkehrbringen. Die Einnahmen sollen zweckgebunden dem Gesundheitsfonds zugeführt und vorrangig für Präventionsprogramme und Ernährungsaufklärung genutzt werden.

## III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

**Zu Buchstabe a**

Der **Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat** hat in seiner 38. Sitzung am 11. November 2026 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 21/1577 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 35. Sitzung am 11. November 2026 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 21/1577 zu empfehlen.

**Zu Buchstabe b**

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 59. Sitzung am 11. November 2026 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 21/6016 zu empfehlen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 52. Sitzung am 11. November 2026 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 21/6016 zu empfehlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 54. Sitzung am 11. November 2026 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 21/6016 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 59. Sitzung am 11. November 2026 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 21/6016 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat** hat in seiner 38. Sitzung am 11. November 2026 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 21/6016 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 35. Sitzung am 11. November 2026 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 21/6016 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 31. Sitzung am 11. November 2026 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 21/6016 zu empfehlen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

**Zu Buchstabe c**

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 52. Sitzung am 11. November 2026 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 21/6659 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat** hat in seiner 38. Sitzung am 11. November 2026 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 21/6659 zu empfehlen.

## IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 29. Sitzung am 25. Februar 2026 die Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 21/1577 (**Buchstabe a**) aufgenommen und beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Er hat in seiner 52. Sitzung am 8. Juli 2026 vorbehaltlich der Überweisung durch das Plenum beschlossen, eine öffentliche Anhörung zu dem Antrag auf Drucksache 21/6016 (**Buchstabe b**) durchzuführen. Die Beratungen hat er in der 55. Sitzung am 23. September 2026 aufgenommen.

Er hat in seiner 55. Sitzung am 23. September 2026 die Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 21/6659 (**Buchstabe c**) aufgenommen und beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Die gemeinsame öffentliche Anhörung zu allen drei Vorlagen fand in der 62. Sitzung am 4. November 2026 statt. Als sachverständige Organisationen und Personen waren eingeladen: Berufsverband Oecotrophologie (VDOE), Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG), Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS), Dr. med. Eckart von Hirschhausen (Stiftung Gesunde Erde – Gesunde Menschen), Prof. Dr. Berthold Koletzko (LMU München, Dr. von Haunersches Kinderspital), Dr. Jakob Manthey (Zentrum für Interdisziplinäre Suchtforschung, UKE Hamburg), Dr. Matthias Riedl (medicum Hamburg MVZ), Christina Schadt (Fachstelle für Suchtprävention Berlin). Auf das Protokoll der Anhörung und die als Ausschussdrucksachen verteilten Stellungnahmen wird verwiesen (Ausschussdrucksachen 21(14)121(1-4)).

Dem Ausschuss lagen zu dem Antrag auf Drucksache 21/6659 (**Buchstabe c**) Petitionen vor. Diese wurden in die Beratungen einbezogen.

Der Ausschuss hat in seiner 64. Sitzung am 11. November 2026 seine Beratungen zu allen drei Vorlagen fortgesetzt und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 21/1577 (**Buchstabe a**) abzulehnen.

Ebenfalls empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke, den Antrag auf Drucksache 21/6016 (**Buchstabe b**) abzulehnen.

Zudem empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke, den Antrag auf Drucksache 21/6659 (**Buchstabe c**) abzulehnen.

**Fraktionsmeinungen**

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass Prävention zwar essenziell sei, die konkrete Umsetzung jedoch entscheidend bleibe. Die Anträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seien trotz inhaltlicher Nachvollziehbarkeit abzulehnen. Es müsse berücksichtigt werden, dass sich die Bundesregierung hinsichtlich der Besteuerung zuckergesüßter Getränke bereits in koalitionsinternen Beratungen befinde, aber insbesondere noch steuerrechtliche Hürden bestünden. Eine Sonderabgabe mit fester Zweckbindung biete keine verfassungsrechtlich sichere Basis, und ergänzende Maßnahmen seien erforderlich, da eine Abgabe allein keine Trendwende bei Adipositas bewirke. Im

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bereich der Alkoholprävention seien Teile bereits auf den Weg gebracht worden, während pauschale Auflagen den lokalen Handel träfen, ohne die Risikogruppen zu erreichen. Der abzulehnende AfD-Antrag zur veganen Ernährung sei in der Anhörung auch von zahlreichen Sachverständigen fachlich kritisiert worden.

Die **Fraktion der AfD** warb um Zustimmung zu ihrem Antrag und legte dar, dass eine vegane Ernährung ohne ergänzende Nährstoffzufuhr gesundheitlich schädlich sei und insbesondere Risikogruppen wie Kinder gefährde. Es werde durch wissenschaftliche Gutachten und ärztliche Praxis bestätigt, dass Mangelernährung bei Kleinkindern zu schweren Klinikaufenthalten führe. Es gelte zu verhindern, dass Eltern die notwendige Supplementierung bei Kindern vernachlässigen. Deshalb müsse das zuständige Bundesinstitut explizit und nachdrücklich vor den Gefahren ungesicherter veganer Ernährungsformen warnen, um die Gesundheit von Minderjährigen zu schützen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, dass der Antrag der AfD zur Warnung vor veganer Ernährung entschieden abgelehnt werde, da es sich dabei um einen politischen Kulturkampf handle. Es sei unstrittig, dass eine ausreichende Aufklärung und medizinische Begleitung notwendig seien, jedoch keine staatlichen Warnungen ausgesprochen werden sollten. Hinsichtlich des Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Alkoholprävention werde bereits durch die Abschaffung des begleiteten Trinkens sowie durch die Erhöhung der Brandweinsteuer gehandelt, weshalb reine Prüfaufträge abgelehnt würden; gleichwohl müssten weitere Debatten über das Abgabealter und suchtbelastete Familien geführt werden. Auch der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Besteuerung zuckergesüßter Getränke sei abzulehnen, da zu diesem Ansatz bereits ein Entwurf der Regierung vorliege. Insoweit werde auf die Positionierung der Fraktion der CDU/ CSU verwiesen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass der AfD-Antrag als reine Diffamierung und als kulturkämpferisches Manöver abgelehnt werde. Bezüglich der Zuckersteuer müsse kritisiert werden, dass die Koalitionsfraktionen uneinig seien und die im Haushalt eingeplanten Einnahmen auf der Kippe stünden, weshalb eine verstärkte parlamentarische Anstrengung eingefordert werde. Der Antrag zur Alkoholprävention werde aufrechterhalten, da Deutschland im internationalen Vergleich Schlusslicht bleibe und neben der Abschaffung des begleiteten Trinkens umfassende gesetzliche Schritte wie Werbebeschränkungen und strengere Verkaufsumgebungen beschlossen werden müssten.

Die **Fraktion Die Linke** führte aus, dass man sich hinsichtlich der Anträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgrund unzureichender Umsetzung und des Überwiegens rein unverbindlicher Prüfaufträge lediglich enthalten werde, obwohl das grundsätzliche Ansinnen unterstützt werde. Es werde vermisst, dass zentrale Forderungen wie die generelle Verringerung der Verfügbarkeit von Alkohol und umfassende Werbeverbote fehlten. Der AfD-Antrag werde scharf kritisiert, da er weder den gewöhnlich gut informierten vegan lebenden Menschen noch der großen Gruppe älterer omnivor lebender Menschen mit B12-Mangel in irgendeiner Weise helfe. Der Antrag spreche außerdem von „weißen Blutplättchen“, die es allerdings nachweislich gar nicht gibt und für deren Bildung – anders als im Antrag dargestellt – logischerweise auch kein Vitamin B12 benötigt werde. Diesen inhaltlichen Fehler habe man der AfD auch bereits während der Beratung ihres fast wortgleichen Antrags in der vergangenen Wahlperiode mitgeteilt (BT-Drs. 20/9798), was aber von der AfD auch diesmal wieder nicht berücksichtigt worden sei.

Berlin, den 11. November 2026

**Martin Sichert**
Berichterstatter

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.